

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland

- IVA -

**Konzeption**  
**zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife**

---

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013)



Institut zur Qualitätsentwicklung  
im Bildungswesen



## **Konzeption zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife**

### 1. Zielsetzung

Nachdem 2003 und 2004 Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I beschlossen wurden, hat die 339. Kultusministerkonferenz am 18.10.2012 auch Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife verabschiedet.

Ausgangspunkt war der Beschluss der 319. Kultusministerkonferenz vom 17./18.10.2007, die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) zu bundesweiten Bildungsstandards für die Abiturprüfung zunächst in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch/Französisch), ferner für die naturwissenschaftlichen Fächer (Biologie, Chemie, Physik) weiterzuentwickeln. Als wesentliche Ziele werden dafür genannt,

- die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse und
- die Durchlässigkeit des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland zu sichern sowie
- einen Beitrag zur Unterrichtsentwicklung zu leisten.

Der Beschluss sieht ausdrücklich vor, bei der Erarbeitung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife die bisherigen Leistungen der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA), den Austausch der Abituraufgaben und die gegenseitigen Hospitationen bei mündlichen Prüfungen sowie die grundsätzliche Konzeption der von der Kultusministerkonferenz bereits für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vorgelegten Bildungsstandards zu berücksichtigen, um für die notwendige Kontinuität des Unterrichts in der Sekundarstufe II zu sorgen.

Im Oktober 2012 wurde darüber hinaus vereinbart, dass die Länder die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife – mit Ausnahme der Berufsoberschulen – in allen Bildungsgängen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, mit Beginn der Einführungsphase des Schuljahres 2014/2015 als Grundlagen der fachspezifischen Anforderungen für die Allgemeine Hochschulreife übernehmen und standardbasierte Abiturprüfungen ab dem Schuljahr 2016/2017 vorsehen. Daraus leitet sich die Aufgabe ab, die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in den Ländern zu implementieren und anzuwenden.

Um diesen Prozess zu unterstützen, neue Impulse für die länderübergreifende Zusammenarbeit zu setzen und erfolgreiche Wege für ein gemeinsames Vorgehen bei der Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife aufzuzeigen, hat die Kultusministerkonferenz mit einer Reihe von regionalen und zentralen Veranstaltungen den bisherigen Stand der Implementation der Bildungsstandards für den Primarbereich sowie die Sekundarstufe I bilanziert.

Die Ergebnisse dieses Veranstaltungszyklus machen deutlich, dass in allen Ländern die Bildungsstandards durch eine Vielzahl von Maßnahmen seit mehreren Jahren erfolgreich implementiert werden. Erkennbar wird aber auch, dass die Möglichkeiten einer verbindlicheren Zusammenarbeit der Länder noch besser genutzt werden könnten, um voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und aufwändige Vorhaben ggf. in gemeinsamer Absprache durchzuführen.

Die Kultusministerkonferenz kommt daher überein,

- die bisherigen Erfahrungen aus der Implementation der Bildungsstandards für den Primarbereich und die Sekundarstufe I für den Implementationsprozess der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife zu nutzen und
- dabei die länderübergreifende Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch zu verstärken, um die vorhandenen Potenziale besser auszuschöpfen.

Die vorliegende Konzeption soll als gemeinsame Grundlage für den Implementationsprozess in den Ländern und für die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife dienen. Die konkrete Ausgestaltung und zeitliche Abfolge des Implementationsprozesses sowie die dafür zur Verfügung stehenden Ressourcen ergeben sich aus den spezifischen Bedingungen des jeweiligen Landes.

Die mit den Beschlüssen zu den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife verbundenen Maßnahmen zur Implementation sollen alle Schulen in die Lage versetzen, ab dem Schuljahr 2016/2017 standardbasierte Abiturprüfungen durchzuführen. Insbesondere sollen alle Lehrkräfte unterstützt werden, den Unterricht so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die mit den Bildungsstandards festgelegten Kompetenzen bis zum Ende der Sekundarstufe II erwerben können.

## 2. Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementation der Bildungsstandards

Jede Innovation im Bildungswesen ist mit komplexen Prozessen der Implementation verbunden, da bildungspolitische Neuerungen erst dann die gewünschten Wirkungen entfalten, wenn sie Eingang in die alltägliche Praxis der Schulen gefunden haben. Die Gestaltung dieser Prozesse stellt umso mehr eine Herausforderung dar, wenn eine länderübergreifende Neuerung wie die Einführung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife an allen entsprechenden Schulen mit unmittelbaren Auswirkungen für die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden soll.

Aus der Forschung zur Implementation von schulischen Reformen ist bekannt, dass erfolgreiche Maßnahmen über Zeithorizonte von mehreren Jahren angelegt und kontinuierlich umgesetzt werden müssen. Ferner hat sich gezeigt, dass verschiedene, miteinander in Wechselwirkung stehende Faktoren den Implementationsprozess fördern bzw. hemmen können (vgl. Alt-richter & Wiesinger, 2004; Berner, Oelkers & Reusser, 2008; Fullan, 1994). Dazu gehören die

- a) Eigenschaften der Innovation selbst,
- b) die Voraussetzungen der betroffenen Akteure sowie
- c) Merkmale des schulischen und außerschulischen Kontexts.

Bei der Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife ist es deshalb notwendig, diese Faktoren bei der Planung und Durchführung geeigneter Maßnahmen zu berücksichtigen:

Zu a)

Für eine gelingende Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife ist es zunächst erforderlich, Kohärenz zwischen den Bildungsstandards einerseits und den curricularen Vorgaben der Länder sowie (sofern vorhanden) den schulinternen Curricula andererseits herzustellen (Altrichter & Wiesinger, 2004). Ferner ist es notwendig, Transparenz über die Ziele, die mit der Einführung der Bildungsstandards verbunden sind, zu schaffen (Fullan, 1994). Erst dadurch ist es möglich, dass Lehrkräfte diese Ziele ihrer Unterrichtsgestaltung zugrunde legen. Weiterhin müssen die Nützlichkeitsabwägungen schulischer Akteure berücksichtigt werden, wenn Neuerungen angenommen werden sollen (Altrichter & Wiesinger, 2004; Fullan, 1994; Pant, Vock, Pöhlmann & Köller, 2008a, 2008b). Erst wenn Lernerfolge und positive Verhaltensänderungen bei Schülerinnen und Schülern erkennbar sind, wird der Gewinn einer Neuerung für die Lehrkräfte deutlich.

Zu b)

Wenn durch eine Innovation wie die Einführung von Bildungsstandards die Veränderung von Unterricht angestrebt wird, dann sollte als zentrale Voraussetzung die professionelle Weiterentwicklung von Lehrkräften und Schulleitungen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Im Kontext der Einführung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife sind daher umfassende Fortbildungsangebote und Materialien vonnöten, die über Ziele und Inhalte der Bildungsstandards sowie deren Bezug zu den curricularen Vorgaben der Länder informieren und eine Auseinandersetzung mit den Bildungsstandards ermöglichen. Auf diese Weise kann die notwendige Akzeptanz bei den Lehrkräften als unverzichtbare Bedingung für die Integration der Bildungsstandards in die tägliche Unterrichtspraxis erreicht werden. Darüber hinaus müssen sich die Lehrkräfte ausreichend mit der Neuerung auseinandersetzen können.

Zu c)

Bei den Gelingensbedingungen des schulischen sowie des außerschulischen Kontexts für die Einführung der Bildungsstandards nehmen die Schulleitungen eine besondere Funktion ein, da sie relevante Informationen an die Lehrkräfte der Schule kommunizieren, schulische Ressourcen und Unterstützung zur Verfügung stellen (Altrichter & Wiesinger, 2004) sowie die Umsetzung der dafür erforderlichen schulischen Innovationsprozesse gewährleisten müssen. Es gehört zur Aufgabe der Schulleitung, Strukturen zu schaffen und Prozesse zu organisieren, die es den Fachgruppen ermöglichen, sich über die Anforderungen, die mit den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife verbunden sind, auszutauschen und Verabredungen für die Arbeit im Unterricht zu treffen. Hinzu kommt die Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass sich die Lehrkräfte durch geeignete Fortbildungsangebote mit den Bildungsstandards vertraut machen können. Neben einem Austausch innerhalb der Schule tragen Kooperationen und Netzwerke zwischen Schulen dazu bei, professionelle Lernprozesse, die mit der Einführung der Bildungsstandards verbunden sind, zu vertiefen.

Die Aufgaben der Bildungsadministration, insbesondere der Schulaufsicht, bestehen darin, die Implementation der Bildungsstandards durch geeignete Maßnahmen zu fördern, Schulen in den Umsetzungsprozessen zu unterstützen und sicherzustellen, dass die mit dieser Innovation verbundenen Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

Landesinstitute für Lehrerfortbildung bzw. die entsprechenden Einrichtungen in den Ländern sollten dafür sorgen, dass Lehrkräfte sich über die Bildungsstandards für die Allgemeine

Hochschulreife im Rahmen von Fortbildungen oder durch schriftliche Materialien informieren können (Altrichter & Wiesinger, 2004). Entsprechende Angebote sollten praktische Orientierungen bieten und handlungsorientiert ausgerichtet sein, damit sich direkte Umsetzungsmöglichkeiten für den eigenen Unterricht ergeben.

Fortbildungsangebote sollten so organisiert und gestaltet werden, dass günstige Voraussetzungen für nachhaltiges Lernen gegeben sind. Hierzu zählen Angebote, die

- langfristig ausgerichtet sind,
- einen fachdidaktischen Bezug aufweisen,
- an den kognitiven Wissensvoraussetzungen und den Überzeugungen der Lernenden ansetzen,
- ein Feedback über den eigenen Lernprozess und Coaching umfassen,
- Möglichkeiten zum gemeinsamen Austausch und zur Kooperation bieten sowie
- vielfältige und anregende Lerngelegenheiten beinhalten (Lipowsky, 2011; Oelkers & Reusser, 2008).

Es ist Aufgabe der Landesinstitute für Lehrerfortbildung bzw. der entsprechenden Einrichtungen in den Ländern, Angebote zu entwickeln, die diesen Kriterien entsprechen und von allen Lehrkräften mit entsprechendem Fachunterricht in der Sekundarstufe II genutzt werden können. Darüber hinaus kommt den Schulen die Aufgabe zu, passende Angebote für die Kollegien und Fachgruppen in die schulinterne Fortbildungsplanung zu integrieren.

### 3. Information und Koordination

Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz wird unter Einbeziehung der Arbeitsgruppe „Gymnasiale Oberstufe“ auf dieser Grundlage regelmäßig zum Stand der Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife beraten, um einen Austausch und den Informationsfluss zwischen den Ländern zu gewährleisten. Dabei wird im Schulausschuss bzw. in der Arbeitsgruppe „Gymnasiale Oberstufe“ je nach Bedarf auch erörtert, in welcher Weise und zu welchen Bereichen einzelne oder alle Länder bei der Implementation der Bildungsstandards kooperieren werden.

Zur Information der Öffentlichkeit werden auf der KMK-Homepage Informationen zum Stand der Implementation der Bildungsstandards in den Ländern mit entsprechenden Linklisten bereitgestellt. Artikel in einschlägigen Fachzeitschriften, Vorträge und Textbeiträge von Fachdidaktikern sowie die Publikation von Grundsatz- und praxisorientierten Artikeln sollen zusätzlich zur Information über die Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife beitragen.

Die Vorhaben zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife sollen zudem als zentraler Arbeitsbereich der Kultusministerkonferenz u.a. in die Gespräche mit den Sozialpartnern, Lehrerverbänden, Gewerkschaften, Eltern- und Schülervertretungen (z. B. im Rahmen des Deutschen Industrie- und Handelskammertags, eines Spitzengesprächs mit den Wirtschaftsverbänden, einer Einladung des Bundeselternrats zu Veranstaltungen zur Implementation) mit einbezogen werden.

#### 4. Bereiche der Implementation

Nach den Erfahrungen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I lassen sich folgende Bereiche abgrenzen, die eine zentrale Bedeutung auch für die Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife haben:

- standardbasierte Lehrpläne/Bildungspläne und Prüfungsordnungen;
- standardbasierte Lern- und Lehrmittel;
- Aus- und Fortbildung von Lehrkräften;
- Schul- und Unterrichtsentwicklung;
- Bereitstellung von standardbasierten Abiturprüfungsaufgaben.

##### 4.1 Standardbasierte Entwicklung von Lehrplänen/Bildungsplänen und Prüfungsordnungen

Mit der Formulierung von Kompetenzerwartungen in den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife werden für die Länder wie für jede Schule Verbindlichkeiten festgelegt und zugleich Freiräume eröffnet. Verbindlichkeit besteht in der Orientierung an einem von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Kompetenzstand als Ergebnis eines gelungenen Bildungsprozesses in der Schule; Freiräume werden eröffnet im Hinblick auf die Wege, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Die bundesweit geltenden Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife geben damit die Zielperspektiven vor, die durch länderspezifische Lehrpläne/Bildungspläne für die einzelnen Unterrichtsfächer konkretisiert werden.

Die Länder verabreden dazu Folgendes:

- Die einzelnen Länder werden prüfen, inwieweit bestehende Lehrpläne/Bildungspläne und Prüfungsordnungen geändert werden müssen, um dieser Orientierungsfunktion gerecht zu werden. Dabei sind auch curriculare Übergangsregelungen mit in Betracht zu ziehen.
- Regelmäßige Beratungen in der Arbeitsgruppe „Gymnasiale Oberstufe“ der Kultusministerkonferenz, die in die Arbeit des Schulausschusses einfließen, und regionale Arbeitstreffen sollen sicherstellen, dass sich die Länder über die erforderlichen Änderungen der Lehrpläne/ Bildungspläne und Prüfungsordnungen austauschen.
- Zur Vorbereitung dieser Austauschprozesse legt das Sekretariat der Kultusministerkonferenz auf der Basis einer Länderabfrage zur internen Beratung eine Übersicht vor, welche weitergehenden Änderungen an den jeweiligen Lehrplänen/Bildungsplänen und Prüfungsordnungen in den Ländern geplant sind.
- Da laut Beschluss der 339. Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012 standardbasierte Abiturprüfungen ab dem Schuljahr 2016/2017 vorgesehen sind, müssen die dazu erforderlichen Vorgaben und Regelungen bereits 2014 festgelegt werden, ggf. einschließlich einer Überarbeitung der Lehrpläne/Bildungspläne. Einzelne Details werden von den Ländern unter Mitwirkung der Arbeitsgruppe „Gymnasiale Oberstufe“ geplant und, soweit erforderlich, untereinander abgestimmt bzw. vereinbart.

## 4.2 Standardbasierte Lern- und Lehrmittel

Die von den Verlagen angebotenen Lernmittel orientieren sich zunehmend auch an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Obwohl die Verwendung von bestimmten Lernmitteln in keinem Land verbindlich vorgeschrieben ist, ist es selbstverständlich, dass für den Unterricht geeignete Lernmittel benötigt werden.

Eine Unterrichtsgestaltung, die im Verständnis der Bildungsstandards Wissen und Können miteinander verbindet und damit den Erwerb von Kompetenzen ermöglicht, hängt maßgeblich auch von guten Schulbüchern ab. Diese tragen dazu bei, den Unterricht zu strukturieren, geeignete Lernangebote zur Verfügung zu stellen und den Schülerinnen und Schülern eine Vor- und Nachbereitung zu ermöglichen. Es empfiehlt sich deshalb, dass Fachschaften und Lehrkräfte bei der Auswahl von Schulbüchern und anderen Lernmitteln auf die klare Umsetzung der Vorgaben der kompetenzorientierten Lehrpläne/Bildungspläne sowie der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife achten.

Die Länder verabreden dazu Folgendes:

- Der Verband Deutscher Bildungsmedien e. V. wird vom Präsidenten gebeten, seine Mitglieder dahingehend zu informieren, dass die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in aktuellen Lern- und Lehrmitteln zum Tragen kommen müssen.
- Über geeignete Foren soll dazu auf Ebene der Kultusministerkonferenz wie auf Ebene der Länder ein Dialog mit den Schulbuchverlagen geführt werden.
- In den Ländern, in denen Lernmittel einer Genehmigung bzw. Zulassung unterliegen, sollen in die jeweiligen Verordnungen entsprechende Hinweise aufgenommen werden.

## 4.3 Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

Die Umsetzung von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife in die schulische Praxis zielt auf eine Unterrichtsgestaltung, die den Erwerb von Kompetenzen in den Mittelpunkt pädagogischer Prozesse stellt. Dies wird in der Regel nur dann gelingen, wenn die Lehrkräfte ihr professionelles Handlungsrepertoire erweitern und vertraute Unterrichtsarrangements schrittweise weiterentwickeln. Lehrkräfte als Hauptakteure des Implementationsprozesses an den Schulen sollten ausreichend Gelegenheit und Zeit erhalten, um sich mit der Zielsetzung und den Folgerungen, die sich aus der Einführung der Bildungsstandards für das schulische Handeln ergeben, auseinanderzusetzen.

In allen Ländern werden die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife daher Eingang in die Lehramtsstudiengänge, in den Vorbereitungsdienst sowie in Angebote der Fort- und Weiterbildung finden.

Angehende Lehrkräfte sollten durch geeignete Ausbildungsanteile in der ersten Phase der Lehrerbildung an den Hochschulen rechtzeitig darauf vorbereitet werden, die mit den Bildungsstandards verbundene Kompetenzorientierung als ein Grundprinzip im Unterricht umzusetzen. Dies setzt voraus, dass die Bildungsstandards an den Hochschulen als Institutionen der Lehrerausbildung in den entsprechenden Studiengängen verbindlich verankert werden.

Nach einer angemessenen theoretischen und fachdidaktischen Grundlegung in der ersten Phase sollte die zweite Phase der Lehrerausbildung vorrangig darauf abzielen zu vermitteln, wie ein an Kompetenzen orientierter Unterricht auf Grundlage der Bildungsstandards in der Praxis gestaltet werden kann.

Auch in der dritten Phase der Lehrerbildung sollen gezielte Angebote in Form von fachlichen Fortbildungen und Materialien bereitgestellt werden, um über die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife zu informieren und Unterschiede zu den bisher bestehenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) zu verdeutlichen. Dabei sollen die Erfahrungen berücksichtigt werden, die bei der Implementation der Bildungsstandards in der Primarstufe und der Sekundarstufe I gesammelt wurden.

Die Länder treffen dazu folgende Verabredungen:

- Zur Verankerung der Bildungsstandards in der Lehrerbildung werden die „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004) sowie die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.09.2010) entsprechend überprüft und ggf. überarbeitet.
- Um ein abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen, voneinander zu lernen und die vorhandenen Ressourcen sinnvoll zu nutzen, werden sich die Landesinstitute für Lehrerfortbildung bzw. die entsprechenden Einrichtungen in den Ministerien regelmäßig austauschen. Dabei soll auch geprüft werden, inwieweit Fortbildungsangebote von mehreren Ländern gemeinsam entwickelt, erprobt und umgesetzt werden können.
- Ausgewählte Fortbildungsangebote sollen auch länderübergreifend genutzt werden können. In Abstimmung zwischen Ländern könnten dazu bestimmte Schwerpunkte bei Fortbildungsangeboten verabredet werden. Die Lehrkräfte werden in geeigneter Weise über entsprechende Möglichkeiten informiert.
- Die Erfahrungen aus dem SINUS-Projekt können für die Weiterentwicklung der Aufgabenkultur in der gymnasialen Oberstufe genutzt und in Fortbildungsangeboten vermittelt werden.
- Fortbildungsangebote sollen den neuen fachlichen Schwerpunktsetzungen Rechnung tragen, z. B. in den fortgeführten Fremdsprachen den neuen Aufgabenformaten und im Fach Deutsch dem materialgestützten Schreiben.
- Fachdidaktische Fachtagungen sollen den Blick auf die erste Phase der Lehrerbildung schärfen und einen Austausch unter den an Lehrerbildung Beteiligten fördern.
- Die Länder gewährleisten, dass die für eine Einbeziehung der Hochschulen bei der Implementation der Bildungsstandards erforderlichen Abstimmungen in geeigneter Weise getroffen werden.
- Darüber hinaus sollen bewährte Verfahren zur schulinternen Implementation der Bildungsstandards als Beispiele guter Praxis von den Ländern veröffentlicht werden.

#### 4.4 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung als Instrumente zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife zielen darauf ab, zwei Funktionen der Bildungsstandards, die Überprüfungs- und die Entwicklungsfunktion, in systematischer Weise miteinander zu verbinden (siehe auch „Konzeption zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“):

In ihrer Entwicklungsfunktion sollen die Bildungsstandards dazu beitragen, die Qualität von Lernprozessen, die dem Erwerb von Kompetenzen dienen, zu verbessern. Mit ihrer Überprüfungsfunktion bieten Bildungsstandards die Möglichkeit, sich zu vergewissern, in welchem Maße die in den Bildungsstandards ausgewiesenen Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

Für den Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung vereinbaren die Länder Folgendes:

- In den Ländern laufende Verfahren und Projekte zur Weiterentwicklung von Schule und Unterricht, die Lehrkräfte darin unterstützen sollen, die Unterrichtsgestaltung verstärkt auf den Erwerb von Kompetenzen auszurichten, sollen um spezifische Fragestellungen der Sekundarstufe II ergänzt werden. Je nach länderspezifischen Regelungen betrifft dies die verschiedenen Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung, wie z.B. Evaluation und Schulinspektion mit anschließenden Zielvereinbarungen, Modellversuche zum kompetenzorientierten Unterrichten, Programme zur Differenzierung und Entwicklung von Kompetenzanalysen und -rastern.
- Um mit der Einführung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife die angestrebten Impulse für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu setzen, sollen alle an Schule Beteiligten – Bildungsverwaltung, Schulaufsicht, Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler – über Zielsetzung, Verfahren und Instrumente hinreichend informiert und, soweit möglich, in deren Umsetzung einbezogen werden.
- Das IQB plant, zu den vier Fächern, für die Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife vorliegen, jeweils eine Publikation mit Lernaufgaben zu erstellen, die voraussichtlich im Schuljahr 2013/2014 erscheinen werden.
- Da die Bereitstellung von Aufgaben zur Orientierung und Übung als ein besonders wirksames Verfahren zur Unterstützung schulischer Implementationsprozesse gilt, wurde das IQB von der 213. Amtschefkonferenz am 07.02.2013 darüber hinaus gebeten, eine Sammlung von standardbasierten Abiturprüfungsaufgaben bis zum Herbst 2014 zu veröffentlichen, die der Orientierung und Implementation dienen und nicht für den Einsatz in der Abiturprüfung vorgesehen sind.

#### 4.5 Standardbasierte Abiturprüfungsaufgaben

Die meisten Länder sehen zentrale Abschlussprüfungen für die Allgemeine Hochschulreife mit Prüfungsaufgaben vor. Darüber hinaus hat sich bereits eine Gruppe von Ländern zusammengeschlossen, um gemeinsame Abiturprüfungsaufgaben zu entwickeln.

Mit der Verabschiedung von Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife im Oktober 2012 wurde festgelegt, dass sich spätestens ab dem Schuljahr 2016/17 die in den Abiturprüfungen der Länder eingesetzten Aufgaben an diesen Vorgaben ausrichten. Um von den Schülerinnen und Schülern erwarten zu können, dass sie am Ende der Sekundarstufe II die neuen Vorgaben erfüllen, müssen die mit den Bildungsstandards verbundenen fachlichen Kompetenzen bis dahin im Unterricht erworben werden können. Die dazu erforderlichen Vorgaben und Regelungen müssten bereits 2014 festgelegt werden.

Die Abiturprüfung des Schuljahrs 2016/17 setzt ein erstes Datum für die Umsetzung der neuen Vorgaben. Die mit der Einführung der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife verbundenen Prozesse zur Weiterentwicklung des Unterrichts an den Schulen, die von den Lehrkräften gestaltet werden müssen, werden damit aber nicht abgeschlossen sein, sondern benötigen einen deutlich längeren Zeitraum.

Die Länder haben dazu bereits Folgendes vereinbart:

- Aufgrund der Wechselwirkung zwischen Abiturprüfungen einerseits und Unterricht andererseits hat die KMK das IQB beauftragt, in einem ersten Schritt bis zum Herbst 2014 eine Sammlung von standardbasierten Abiturprüfungsaufgaben zu Übungs- und Implementationszwecken zu veröffentlichen (s. 4.4).

- Ferner wird ab 2013 ein Pool von Abiturprüfungsaufgaben eingerichtet, der kontinuierlich aufwachsen und den Ländern als Angebot für den möglichen Einsatz im Abitur zur Verfügung gestellt werden soll. Die Länder können diese Aufgaben ab dem Schuljahr 2016/17 einsetzen, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt soll der Implementationsprozess der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife so weit vorangeschritten sein, dass Schülerinnen und Schüler die damit verbundenen Anforderungen bewältigen können.
- Das IQB wird gemeinsam mit den Ländern Kriterien und Verfahrensregelungen zur Einreichung von Abiturprüfungsaufgaben durch die Länder sowie zur Auswahl der eingereichten Abiturprüfungsaufgaben mit Erwartungshorizonten und Bewertungsvorschlägen entwickeln.
- Das IQB wird gemeinsam mit den Ländern Kriterien entwickeln, anhand derer beurteilt werden kann, ob bzw. inwieweit eine Abiturprüfungsaufgabe den Anforderungen der Bildungsstandards entspricht (siehe 4.4). Diese Kriterien sollen, abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln und soweit erforderlich, empirisch erprobt und optimiert werden, um auf diese Weise eine länderübergreifende Vorstellung darüber zu entwickeln, welche Abiturprüfungsaufgaben zur Erfassung der in den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife beschriebenen Kompetenzen geeignet sind. Die erforderlichen Studien sollten auf das notwendige Maß reduziert werden, um eine Belastung der Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe zu vermeiden.

## 5. Wissenschaftliche Begleitung durch das IQB

Um eine Bewertung des Erfolgs der initiierten Implementationsmaßnahmen vornehmen zu können, ist es von großer Bedeutung, den Implementationsprozess von Beginn an wissenschaftlich zu begleiten. Dem IQB kommt hierbei die Aufgabe zu, zur Beantwortung der folgenden Leitfragen beizutragen:

1. Welche Maßnahmen zur Implementation der Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife werden in den Ländern durchgeführt?
2. Welche Bedeutung haben diese Maßnahmen für die Entwicklung der Unterrichtsqualität und der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern?

Zur Beantwortung der ersten Fragestellung soll in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Kultusministerkonferenz eine kontinuierlich wachsende Dokumentation der in den Ländern durchgeführten Implementationsmaßnahmen entstehen. Diese Dokumentation soll sich an den in Abschnitt 4 beschriebenen Bereichen orientieren und für eine Transparenz zwischen den Ländern hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen sorgen.

Zur Beantwortung der zweiten Fragestellung könnten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen Studien konzipiert und durchgeführt werden, in denen die Qualität und die Kompetenzorientierung im Oberstufenunterricht untersucht werden.

## Literatur

- Altrichter, H. & Wiesinger, S. (2004). Der Beitrag der Innovationsforschung im Bildungswesen zum Implementierungsproblem. In G. Reinmann & H. Mandl (Hrsg.), *Psychologie des Wissensmanagements. Perspektiven, Theorien und Methoden* (S. 220–233). Göttingen: Hogrefe.
- Berner, E., Oelkers, J. & Reusser, K. (2008). Implementation von Bildungsstandards: Bedingungen des Gelingens (und Scheiterns) aus internationaler Sicht. *Zeitschrift für Pädagogik*, 53. Beiheft, 210–226.
- Fullan, M. (1994). Implementation of Innovations. In T. Husen & T. N. Postlethwaite (Hrsg.), *The International Encyclopedia of Education* (S. 2839–2847). Oxford: Pergamon.
- Lipowsky, F. (2011). Theoretische Perspektiven und empirische Befunde zur Wirksamkeit von Lehrerfort- und Weiterbildung. In E. Terhart, H. Bennewitz & M. Rothland (Hrsg.), *Handbuch der Forschung zur Lehrerbildung* (S. 398–417). Münster: Waxmann.
- Oelkers, J. & Reusser, K. (2008). *Expertise: Qualität entwickeln - Standards sichern - mit Differenz umgehen*. Zürich.
- Pant, H. A., Vock, M., Pöhlmann, C. & Köller, O. (2008a). Eine modellbasierte Erfassung der Auseinandersetzung von Lehrkräften mit den länderübergreifenden Bildungsstandards. In E.-M. Lankes (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität als Gegenstand empirischer Forschung* (S. 245–260). Münster: Waxmann.
- Pant, H. A., Vock, M., Pöhlmann, C. & Köller, O. (2008b). Offenheit für Innovationen: Befunde aus einer Studie zur Rezeption der Bildungsstandards bei Lehrkräften und Zusammenhänge mit Schülerleistungen. *Zeitschrift für Pädagogik*, 54, 827–845.